



**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
– Überörtliche Kommunalprüfung –**

Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs
Postfach 10 10 52 * 31110 Hildesheim

Landkreis Aurich
Herrn Landrat Olaf Meinen
Fischteichweg 7–13
26603 Aurich

Bearbeitet von Herrn Stefan Kluge
E-Mail: Stefan.Kluge@Irh.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hildesheim

6.2-10710.2-452000/5-16

(05121) 938 610

16.07.2020

Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG Finanzstatusprüfung Region Hannover und 14 Landkreise

Anlage: 1 Prüfungsmitteilung

Sehr geehrter Herr Meinen,

anliegend übersende ich die Prüfungsmitteilung über die von mir durchgeführte oben genannte Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG. Damit schließe ich diese Prüfung ab.

Die aufgrund Ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 15.04.2020 erforderlich gewordenen Anpassungen bzw. Korrekturen der Prüfungsmitteilung habe ich vorgenommen.

Zeitgleich mit diesem Schreiben habe ich Ihnen meine Prüfungsmitteilung in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse gesandt: OMeinen@landkreis-aurich.de

Auf die Bekanntgabe und Auslegung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG weise ich hin.

Neben den in der Prüfungsmitteilung gemachten Erkenntnissen stellte ich fest, dass einige Kreise im Prüfungszeitraum durch positive Jahresergebnisse Überschussrücklagen aufbauten. Gleichzeitig finanzierten sie ihre Investitionen aus ihren liquiden Mitteln. Problematisch daran könnte sein, dass bei Auflösung der Überschussrücklagen zum Zwecke des Haushaltsausgleichs nach § 110 Abs. 5 NKomVG ggf. keine entsprechenden liquiden Mittel für die laufende Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stünden. Der Kreis müsste in der Folge Liquiditätskredite aufnehmen.

Ihre Kommunalaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens sowie ein Exemplar der Prüfungsmitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Heike Fliess